

Wer entscheidet: Wie grünlich-weiß darf der Frühlauch sein?

Subsidiarität contra Zentralismus

Klassenstufe: 9 (10)-13

Aufgabenart: politische Simulation

Lehrplanbezüge: EU, der Vertrag von Lissabon, politisches System, Verfassungsgrundsätze

Subsidiarität wurde zwar als Grundprinzip der politischen Meinungs- und Willensbildung in zahlreichen EU-Verträgen implizit oder ausdrücklich verankert. Nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen politischen Traditionen der EU-Mitgliedsstaaten (z.B. Föderalismus in Deutschland, Zentralismus in Frankreich) wird dieser Grundsatz von den verantwortlichen EU-Organen wenig respektiert. So stehen der auf Initiative der EU-Kommission erfolgten Senkung der Roaming-Gebühren, der verbesserten Transparenz bei Flugtickets und den niedrigeren Überweisungsgebühren innerhalb der EU-Staaten der EU-Bevölkerung schwer vermittelbare Diskussionen über den Salzgehalt im Brot oder die Definition für Lauch und Porree der Güteklasse eins¹ gegenüber. Nach wie vor erscheint die Kritik berechtigt, wie sie z.B. im Spiegel schon im Jahr 2003 zu lesen war: „Die EU soll an sich nur subsidiär tätig werden. Dieses ‚Subsidiaritätsprinzip‘ ist nicht neu und geistert seit Jahren durch Sonntagsreden zum Thema Europa. In der Vergangenheit hatte man allerdings eher das Gefühl, dass Europaparlament und Ministerrat schon am Montag von den Sonntagsreden nichts mehr hören wollten.“² Der Vertrag von Lissabon verstärkt die Anstrengungen, dem Subsidiaritätsprinzip Geltung zu verschaffen, u.a. durch die Möglichkeit, bei Verletzung dieses Prinzips vor dem Europäischen Gerichtshof zu klagen.³ Dies sollte hinreichender Anlass sein, auch im Unterricht dieses Thema aufzugreifen und neu zu überdenken.

Material 1 bietet es sich an, Definitionen des Subsidiaritätsprinzips zur Auswahl zu stellen, die als Grundlage des Entscheidungsverfahrens dienen können. Zur Entscheidung stehen Politikfelder, von denen *Material 2* eine Fülle präsentiert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Aufgabe, als Mitglieder eines fiktiven Ausschusses am Beispiel zu diskutieren und zu entscheiden, welcher Politikebene der von ihnen ausgewählte Bereich unter strikter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips zugeordnet werden sollte. Dies sollte zunächst nicht im Plenum, sondern in kleineren Arbeitsgruppen erfolgen, deren Ergebnisse abschließend bezüglich gemeinsamer und divergierender Beurteilungen begründet miteinander verglichen werden können. Mit der Rollenübernahme und dem ersten Arbeitsauftrag wird eine politische Simulation initiiert: Die Schülerinnen und Schüler agieren als Entscheidungsträger mit einem genau umgrenzten Entscheidungsspielraum. Sie sind gehalten, politisch kreativ, rational abwägend und sachlich begründet zu argumentieren und zu verhandeln. Das Material ist so angelegt, dass es leicht aufgrund unterrichtlicher Voraussetzungen ergänzt, gekürzt oder inhaltlich verändert werden kann. Es kann aktualisiert, aber auch von aktuellen Bezügen abgetrennt und grundsätzlichen Fragestellungen zugeführt werden. Entscheidend ist, dass die ausgewählten Politik-

¹ „Mindestens ein Drittel der Gesamtlänge oder die Hälfte des umhüllten Teils muss von weißer bis grünlich-weißer Färbung sein. Jedoch muss bei Frühporree/Frühlauch der weiße oder grünlich-weiße Teil mindestens ein Viertel der Gesamtlänge oder ein Drittel des umhüllten Teils ausmachen“. (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32001R2396:DE:HTML>)

² <http://www.spiegel.de/politik/debatte/0,1518,268113,00.html>

³ Siehe hierzu das Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, Artikel 8

bereiche in Verbindung mit der Aufgabenstellung eine Problem- und Entscheidungssituation erzwingen, die politisch kontrovers ausgetragen werden muss.

Das Konzept lässt sich in einer Unterrichtsstunde erfolgreich realisieren. Es lässt sich aber auch in einer Doppelstunde ausweiten, indem der Lehrer das Stundenergebnis mit der Verfassungswirklichkeit vergleichen lässt.

Material 3 eignet sich ebenfalls dazu, den Sachbereich zu vertiefen. Es verlässt die abstrakte Ebene und nimmt die aktuelle Subsidiaritätsdebatte in Deutschland in den Fokus. Mit Hilfe der in der Aufgabenstellung vorgegebenen Kriterien können die Schülerinnen und Schüler das Spannungsfeld erschließen, in dem der Subsidiaritätsgedanke steht. In der Oberstufe kann ergänzend das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Auszügen im Wortlaut⁴ hinzugezogen und so zur Finalitätsdebatte übergeleitet werden.

MATERIAL 1: Definitionen der Subsidiarität

Definitionen finden Sie:

a) Uwe Andersen, Wichard Woyke: Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Opladen 1992, Seite 526-7 i.A.

b) http://europa.eu/scadplus/glossary/subsidiarity_de.htm

Eine Übersichtstabelle finden Sie in den „Zahlenbildern“ des Erich Schmidt Verlags bzw. des Bergmoser+Höllner Verlags.

MATERIAL 2: Ausgewählte Politikbereiche

Entscheidung über die Freigabe bestimmter Drogen --- Bau von Autobahnen --- Arbeitslosengeld (Dauer, Höhe) --- Errichtung einer schnellen militärischen Eingreiftruppe --- Festlegung von Managergehältern --- Mehrwertsteuer --- Bekämpfung der Schweinegrippe --- Kennzeichnung von Lebensmitteln (z.B. bei gentechnischen Veränderungen) --- Investitionshilfen für Industriebetriebe --- Festlegung von Einfuhrkontingenten (z.B. Bananen) --- Regelungen zur Struktur des Schulwesens --- Schutz der Fischbestände in der Nordsee --- Festlegung des Rentenalters --- Erhebung von Kirchensteuern --- Einführung der Tobinsteuer --- Autobahngebühren --- Tarifstruktur der Einkommensteuer --- Wahlrecht --- Festlegung von Flüchtlingskontingenten --- Müllabfuhr --- Studiengebühren --- Fusionskontrollen und Fusionsgenehmigungen --- Durchsetzung des Gleichheitspostulats (Geschlecht, Löhne, Arbeitszeiten, gleichgeschlechtliche Partnerschaften etc.) --- Besteuerung von Zinserträgen --- Subventionen für strukturschwache Wirtschaftsregionen --- Emissionshandel --- Staatsbürgerrecht --- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit --- Straßennutzungsgebühren --- soziale Absicherung von Gesundheitsrisiken --- Handel mit Ländern außerhalb der EU --- Schulabschlüsse --- Strafgesetzbuch --- Asylregelungen --- Subventionen für Milchbauern --- Einheitliche Abiturvorgaben in den Fächern Mathematik und Geschichte --- Sozialhilfe --- Kindergeld

⁴ http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/es20090630_2bve000208.html?Suchbegriff=begleitgesetz

MATERIAL 3: Begleitgesetze zum EU-Reformvertrag

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts [30.6.2009] zum EU-Begleitgesetz hat der Deutsche Bundestag die Vorlage überarbeitet und die Inhalte in Entwürfe für mehrere Einzelgesetze gepackt.

Integrationsverantwortungsgesetz: Es regelt die Rechte des deutschen Parlaments bei Änderungen des EU-Vertragsrechtes wie z.B. die Ausweitung europäischer Gesetzgebungskompetenzen oder die Festlegung neuer Abstimmungsregelungen. Hier wird klargestellt, dass es keine Übertragung von Gesetzgebungszuständigkeiten auf die EU ohne eine Zustimmung des Bundestages geben kann.

Zusammenarbeitsgesetz Bundesregierung/Bundestag: Die bisherige Vereinbarung zwischen Bundestag und der Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union wird ein Gesetz. Durch die neue Rechtsqualität soll sichergestellt werden, dass die Bundesregierung stärker in die Informationspflicht genommen wird und das Recht des Bundestages auf Stellungnahmen zu EU-Rechtsakten ausgeweitet wird. Der Bundestag bekommt unter anderem die Möglichkeit, noch vor Festlegung der Verhandlungspositionen der Bundesregierung – insbesondere bei EU-Beitritten und Vertragsrevisionen – seine Stellungnahme abzugeben.

Zusammenarbeitsgesetz Bundesregierung/Bundesrat: Analog zum Gesetz zwischen Regierung und Bundestag stärkt das Gesetz durch festgelegte Informationspflichten der Bundesregierung die Möglichkeiten der Länderkammer. Gesetzlich festgehalten wird auch, dass sich Bund und Länder bei Gesprächen auf europäischer Ebene nicht in Widerspruch zu abgestimmten Positionen setzen.

Lissabon-Umsetzungsgesetz: Aus rechtstechnischen Gründen wird die Umsetzung der Grundgesetzänderungen für die Ratifizierung des Vertrages von Lissabon in einem weiteren Gesetz geregelt. Mit einer Änderung des Integrationsverantwortungsgesetzes wird Bundestag und Bundesrat das Recht zur Subsidiaritätsklage eingeräumt. Die Bundesregierung muss dann den Europäischen Gerichtshof anrufen, der überprüfen muss, ob das Subsidiaritätsprinzip eingehalten wurde. Das Subsidiaritätsprinzip bedeutet, dass die EU nur solche Dinge regeln darf, die die Mitgliedstaaten nicht selbst, weder auf zentraler noch auf regionaler Ebene, ausreichend erledigen können. Dieses Gesetz kann erst greifen, wenn der Vertrag von Lissabon und damit die Grundgesetzänderung in Kraft getreten ist.

Quelle: <http://www.mdr.de/nachrichten/6634393-hintergrund-6634401.html>, 26.8.2009

AUFGABEN:

1. Angenommen, das Europäische Parlament habe eine Kommission eingesetzt, die sich zum Ziel gesetzt hat, das Prinzip der Subsidiarität genauer auf seine Umsetzung in der europäischen Verfassungswirklichkeit zu untersuchen. Sie sind Mitglied dieses Ausschusses. Diskutieren Sie mit Hilfe der Materialien 1 und 2,
 - a) welche der Fälle eindeutig den Organen der EU-Ebene zugeordnet werden sollten,
 - b) welche der Fälle eindeutig den Organen der untergeordneten Ebenen (den Gemeinden, den Regionen, wie Kantonen, Provinzen, Bundesländern etc. oder den Mitgliedsstaaten) zugeordnet werden sollten.
2. Prüfen Sie – unter Berücksichtigung der Kriterien Effizienz, Legitimität und Transparenz – , ob und ggf. inwieweit das Begleitgesetz (Material 3) einen Beitrag zur Subsidiarität leistet.

MATERIAL ZUM DOWNLOADEN:

1) Das BVG-Urteil zum Begleitgesetz im Wortlaut:

http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/es20090630_2bve000208.html?Suchbegriff=begleitgesetz

2) Subsidiaritätsprüfung

http://www.bundestag.de/blickpunkt/bilderInhalte/0703/grafiken/0703009b_big.gif